

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Kindertageseinrichtungen im Land**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Die Kindertageseinrichtungen (i. f. Kita's) sind die ersten Bildungseinrichtungen für die Kinder in Mecklenburg-Vorpommern. Hier werden auch nach dem erklärten Willen der Landesregierung die Fundamente für die Bildung der Kinder gelegt. Damit die Kita's ihrem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag gemäß KiföG M-V gerecht werden können, müssen sie seitens des Landes entsprechend finanziell unterstützt werden. Dies sieht das KiföG M-V (§ 18) auch vor.

Des Weiteren wurde im Rahmen der letzten Neufassung des KiföG die Möglichkeit geschaffen, dass Kita's mit einem überdurchschnittlichen Übernahmetatbestand der Elternbeiträge zusätzliche finanzielle Mittel erhalten können. Gekoppelt ist die Ausreichung der Gelder mit der Durchführung eines Screeningverfahrens, dem sogenannten Desk Verfahren.

1. Welchen Inhalt haben die Förderrichtlinien und Antragsformulare der einzelnen Ministerien der Landesregierung für Projekte in Kita's (bitte neben den Haushaltsstellen für die Fördermittel und deren finanzielle Ausstattung auch die Ansprechpartner für die Förderanträge benennen)?

Nach Maßgabe der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Modellprojekte nach § 18 Absatz 6 Satz 3 des Kindertagesförderungsgesetzes (FördRL KiföG M-V)“ vom 14. März 2011, (VV Mecklenburg-Vorpommern Gl. Nr. 630-207), werden durch die Landesregierung (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) Mittel für Modellprojekte zur Weiterentwicklung der Kindertagesförderung vergeben.

Nach dieser Förderrichtlinie können nach Punkt 2 Projekte gefördert werden, die

- die wissenschaftliche Weiterentwicklung und Evaluation der „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern“,
  - die Initiierung und Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen einschließlich der Zertifizierung von Qualitätsstandards,
  - die Entwicklung von Maßnahmen und Konzepten, die geeignet sind, Benachteiligungen von Kindern entgegenzuwirken und deren Erprobung,
  - bundesweite Initiativen im Bereich der Kindertagesförderung,
  - die Verbesserung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule und
  - die Kooperation von Hort und Grundschule
- zum Gegenstand haben.

Für diese Modellprojektförderung stehen im Einzelplan 07, Kapitel 0750, Titel 633.07 jährlich bis zu 300.000,00 Euro zur Verfügung.

Ansprechpartner im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sind die Mitarbeiterinnen im Referat „Schulaufsicht über die Grundschulen/Frühkindliche Bildungsentwicklung“.

Nach der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) vom 19. Mai 2008, (AmtsBl. M-V 2008 S. 601, berichtigt im AmtsBl. 2008 S. 906), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 08.02.2010 (AmtsBl. M-V 2010, S. 150) gewährt die Landesregierung (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz) Zuwendungen für die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums in Mecklenburg-Vorpommern.

Nach Punkt 2.2 und 2.2.1 dieser Förderrichtlinie sind investive Maßnahmen förderungsfähig sowie deren Vorbereitung und Begleitung zur Schaffung und Erneuerung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung in dem Bereich Sanierung, Um- und Ausbau sowie Neubau von Kindertageseinrichtungen und allgemein bildenden Schulen, wenn das Vorhaben nachweislich im Zusammenhang mit der Erweiterung des bisherigen Bildungs- und Betreuungsangebotes steht.

Für die Punkte 2.2. und 2.2.1 der Förderrichtlinie stehen im Jahr 2011 im Einzelplan 08, Kapitel 0802, bei dem Titel 893.20 (ELER-Mittel) Mittel in Höhe von 1.500.000 Euro und bei dem Titel 893.21 (Landesmittel und kommunale Mittel zur nationalen Kofinanzierung der ELER-Mittel) Mittel in Höhe von 500.000,00 Euro zur Verfügung. Aus den Ansätzen können Projekte in Kita's gefördert werden.

Ansprechpartner für Förderanträge für den Bereich der Kita's sind die Landkreise und die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt als Bewilligungsbehörden.

2. Welche Projekte in Kita's wurden und werden durch die Landesregierung mit Fördermitteln 2011 gefördert?

Durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurden im Jahr 2011 mit den zur Verfügung stehenden Landesmitteln unter anderem folgende Modellprojekte in und mit Kindertageseinrichtungen realisiert:

Projektträger	Projekt
Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern	„Bewegte Kinder“
Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Mecklenburg-Vorpommern e. V.	„Umweltkisten für Kitas in Mecklenburg-Vorpommern“
Stiftung Mecklenburg	„Niederdeutsch in Kindertageseinrichtungen“
Bödecker Kreis	„Kinder brauchen Bücher“
Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern, KV Schwerin	„Verkehrsgarten“
Jambus GmbH	„Interne Evaluation“
Hochschule Neubrandenburg	Zuweisung zum Druck Bildungskonzeption, Weiterentwicklung eines Leiter-/Leiterinnen-curriculums, Weiterentwicklung berufs-begleitender Studiengang „Early education“
Hochschule Neubrandenburg	Auftrag zur Erprobung/Evaluation Bildungskonzeption
Universität Rostock	„Gesundheitswochen in Kitas“
Universität Rostock	Auftrag zur Entwicklung eines Verfahrens zur Sprachstandserfassung, -diagnostik und -messung
Universität Rostock	Auftrag zur Erprobung/Evaluation Bildungskonzeption
Schabernack e. V.	„Förderung von Kindern unter 3 Jahren“
Klinik Schweriner See Service GmbH (Kindertageseinrichtung Schweriner Seefahrer)	„Regionale Vernetzung zur Umsetzung der Bildungskonzeption des Landes M-V“

Durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wurden im Jahr 2011 folgende Modellprojekte nach § 18 Abs. 8 KiföG M-V gefördert:

Projektträger	Projekt
DRK	Kindertageseinrichtung „Junge-Weltenentdecker“, Grevesmühlen
ASB RV Warnow-Trebeltal e.V.	Integrative Kindertageseinrichtung „Sonnenblume“, Dummerstorf
Gemeinde Rastow	Kindertageseinrichtung „Lütte Swölken“, Rastow  als Good-Practice-Kindertageseinrichtungen mit dem konzeptionellen Schwerpunkt einer vollwertigen und gesunden Verpflegung während der gesamten Öffnungszeit
Universität Greifswald, Institut für Community Medicine	„Kinder in KiTas (KIK)“

Projektträger	Projekt
Universität Rostock, Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung	„Evidenzbasierte Bewegungsförderung im frühen Kindesalter“
Sportjugend M-V	„Bewegte Kinder“
Landesturnverband M-V	Kinderturnshow „Affen stark - Löwen schlau“
JAMBUS, Jugend-, Erwachsenen- und Familienbildung GmbH (JAMBUS GmbH)	„Anerkannte gesundheitsfördernde Kindertagesstätte“
Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.	„Papillo - Kinder brauchen Flügel“, Projekt zur Primärprävention von Verhaltensproblemen und zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen in der Kindertageseinrichtung „Ostseeknirpse“, Seebad Heringsdorf als Good-Practice-Kindertageseinrichtung.

Durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz wurden im Jahr 2011 folgende Projekte gefördert:

- Sanierung der Revitalisierung der Kita mit integrierter Schule Neukalen,
- Um- und Ausbau der Kindertagesstätte „Pusteblyume“ in 18299 Hohen Sprenz,
- Sanierung Kita Ballwitz,
- Umbau und Erweiterung der Kita Pelzerstraße in Grevesmühlen,
- Erweiterung/Umbau Schultrakt zur Kita in Bobitz.

3. Wo und bis wann können Kita's und KiTa-Träger Fördermittel des Landes für Projekte in Kita's beantragen?

Zuwendungen gemäß § 18 Absatz 6 Satz 3 des KiföG M-V können im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Referat „Schulaufsicht über die Grundschulen/Frühkindliche Bildungsentwicklung“ ganzjährig beantragt werden. Über die Anträge wird auf Grund des pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entschieden.

Fördermittel für Modellprojekte nach § 18 Absatz 8 KiföG M-V können im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales im Referat „Kindertagesförderung“ ganzjährig beantragt werden. Über die Anträge wird auf Grund des pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entschieden.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung nach Nr. 2.2 und 2.2.1 ILERL M-V können fortlaufend bei den Landkreisen und den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt gestellt werden.

4. In welcher Höhe haben die einzelnen Träger der örtlichen Jugendhilfe im Jahre 2011 Landesmittel der für die gezielte individuelle Förderung gemäß §1 Abs. 6 KiföG erhalten und in welcher Höhe wurden die zur Verfügung stehenden zusätzlichen Mittel der individuellen für die gezielte individuelle Förderung bei den einzelnen Trägern der örtlichen Jugendhilfe durch die Träger von Kita's in Anspruch genommen?
5. Welche Kita's haben zusätzliche Mittel der individuellen Förderung in Anspruch genommen und wie viele Kinder wurden prozentual auf alle Kita-Kinder des Landes damit erreicht?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Angaben über die Höhe der Zuweisung nach § 1 Absatz 6 KiföG M-V je örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und über die Höhe der Zuwendung je Träger der Kindertageseinrichtung und je Kindertageseinrichtung.

örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Höhe der Landesmittel in Euro	Träger	Kita	Höhe der in Anspruch genommenen Mittel in Euro
<b>Schwerin</b>  <b>398.180,01</b>	Internationaler Bund (IB)	„Lütte Meckelbörger“	59.329,86
	AWO	„Igelkinder“	50.212,81
	Diakoniewerk Neues Ufer Rampe	„Lankower Spielhaus“	48.278,90
	Diakoniewerk Neues Ufer Rampe	Montessori Kinderhaus	43.075,73
	Kita gGmbH	„Pumuckl“	43.075,73
	Kita gGmbH	„Waldgeister“	56.567,12
	Kita gGmbH	„Spatzennest“	54.564,13
	Kita gGmbH	„Feldstadtmäuse“	43.075,73
	<b>Höhe der in Anspruch genommenen Mittel insgesamt</b>		
<b>Ludwigslust</b>  <b>260.979,42</b>	AWO	„Märchenland“	43.496,57
	AWO	„Am Wiesengrund“	43.496,57
	DRK	„An der Quöbbe“	43.496,57
	DRK	„Birkenwäldchen“	43.496,57
	Stadt Hagenow	„Regenbogenland“	43.496,57
	Stadt Neustadt-Glewe	„Kinderland“	43.496,57
	<b>Höhe der in Anspruch genommenen Mittel insgesamt</b>		

örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Höhe der Landesmittel in Euro	Träger	Kita	Höhe der in Anspruch genommenen Mittel in Euro
<b>Parchim</b>  <b>193.003,80</b>	AWO	„Spatzennest“	40.000,00
	AWO	„Villa Kunterbunt“	40.000,00
	Diakoniewerk Kloster Dobbertin	Ev. Kita	28.250,95
	Diakoniewerk Kloster Dobbertin	Kita Suckkow / Marnitz	28.250,95
	Diakoniewerk Kloster Dobbertin	Kita Sophienstift	28.250,95
	Gemeinde Werder	Kita Weder	28.250,95
	<b>Höhe der in Anspruch genommenen Mittel insgesamt</b>		
<b>Neubrandenburg</b>  <b>302.228,89</b>	AWO	„Sattelplatz“	44.311,30
	Behindertenverband	„Sonnenschein“	42.926,93
	Förderkreis „Jugend, Umwelt und Landwirtschaft“ gGmbH	„Kunterbunt“	42.373,19
	Förderkreis „Jugend, Umwelt und Landwirtschaft“ gGmbH	„Wirbelwind“	42.729,17
	IB	„Lütt Matten“	45.458,33
	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Integrative Kita „Ökolino“	41.423,92
	Lebenshilfe für Behinderte	„Lebenshilfe“	43.006,05
	<b>Höhe der in Anspruch genommenen Mittel insgesamt</b>		
<b>Müritz</b>  <b>172.354,32</b>	AWO	„Spatzennest“	44.006,80
	AWO	„Wirbelwind“	42.604,43
	AWO	„Kunterbuntes Kinderland“	45.743,09
	Krüger/Ortlieb GbR	„Seesternchen“	40.000,00
	<b>Höhe der in Anspruch genommenen Mittel insgesamt</b>		
<b>Mecklenburg-Strelitz</b>  <b>258.042,29</b>	AWO	Kindertagesstätte	43.244,45
	Diakoniewerk	„Sankt Martin“	43.165,31
	Diakoniewerk	„Regenbogen“	
	DRK	„Spiel und Spaß“	41.899,19
	DRK	„Am Kiefernwäldchen“	43.877,51
	Ev. Luth. Kirchgemeinde	„Benjamin“	43.877,51
	Familienzentrum Mirow	„Am Weinberg“	41.978,32
	<b>Höhe der in Anspruch genommenen Mittel insgesamt</b>		
<b>Demmin</b> <b>283.836,83</b>	Die verbleibenden Mittel werden voraussichtlich 2012 verbraucht.		
<b>Hansestadt Greifswald</b>  <b>242.928,43</b>	DRK KV OVP	„A. Puschkin“	40.488,07
	Stadt Greifswald	„A. S. Makarenko“	40.488,08
	Stadt Greifswald	„Friedrich Wolf“	40.488,07
	Stadt Greifswald	„Regenbogen“	40.488,07
	Stadt Greifswald	„Samuil Marschak“	40.488,07
	Stadt Greifswald	„Zwergenland“	40.488,07
	<b>Höhe der in Anspruch genommenen Mittel insgesamt</b>		

örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Höhe der Landesmittel in Euro	Träger	Kita	Höhe der in Anspruch genommenen Mittel in Euro
<b>Ostvorpommern</b>  <b>347.763,49</b>	ASB	„F. Fröbel“	40.862,61
	ASB	„Freinet“	40.862,61
	ASB	„Kneip“	40.862,61
	ASB	„Peeneflöhe“	40.862,61
	VS	„Am Bock“	40.862,61
	VS	„Am Stadtwald“	40.862,61
	VS	„Anne Frank“	40.862,61
	VS	„De Lassaner Kinnerkan“	20.862,61
	VS	„Sonnenblume“	40.862,61
	<b>Höhe der in Anspruch genommenen Mittel insgesamt</b>		
<b>Uecker-Randow</b>  <b>253.711,98</b>	AWO	„Villa Märchenland“	40.000,00
	Betreuungsverein	„Hans im Glück“	22.285,33
	DRK	„Am Storchenest“	22.285,33
	Evang. Kirchgemeinde Torgelow	„Friedrich Fröbel“	22.285,33
	Gemeinde Löcknitz	„Randowspatzen“	40.000,00
	Stadt Pasewalk	„Haus der fröhlichen Jahreszeiten“	40.000,00
	VS	„Bimmelbahn“	22.285,33
	VS	„Sanddüne“	22.285,33
	VS	„Spatzennest“	22.285,33
	<b>Höhe der in Anspruch genommenen Mittel insgesamt</b>		
<b>Nordvorpommern</b>  <b>294.398,79</b>	AWO	„Sonnenschein“	42.056,97
	DRK	„Boddenkieker“	42.056,97
	DRK	„Kastanienhof“	42.056,97
	Familiensozialprojekt Vorpommern	„Findikus“	42.056,97
	Gemeinde Grammdorf	„Löwenzahn“	42.056,97
	IB	„Spatzennest“	42.056,97
	Stadt Barth	„Wirbelwind“	42.056,97
	<b>Höhe der in Anspruch genommenen Mittel insgesamt</b>		
<b>Rügen</b>  <b>183.109,72</b>	AWO	„Kunterbunt“	71.290,82
	IB	„Lütt Matten“	46.999,13
	VS	„An der Brücke“	24.819,77
	VS	„Lütt Matten“	40.000,00
	<b>Höhe der in Anspruch genommenen Mittel insgesamt</b>		
<b>Hansestadt Stralsund</b>  <b>197.150,92</b>	AWO	„Spielkiste“	40.000,00
	IB	„Am Stadtwald“	58.575,46
	IB	„Käpt´n Blaubär“	40.000,00
	Montessori-Arbeitskreis e. V.	Montessori-Kinderhaus	58.575,46
	<b>Höhe der in Anspruch genommenen Mittel insgesamt</b>		

örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Höhe der Landesmittel in Euro	Träger	Kita	Höhe der in Anspruch genommenen Mittel in Euro
<b>Hansestadt Rostock</b> 676.097,54	ASB KV	„Biene Maja“	146.377,00
	ASB KV	„Seestern“	116.660,00
	Begegnungsstätte Schmarl e.V.	„Käferbude“	65.000,00
	VS	„Toitenwinkler Zwergenhaus“	60.000,00
	VS	„Lütt Sparling“	60.000,00
	VS	„Lütt Kinnerhus“	60.000,00
	<b>Höhe der in Anspruch genommenen Mittel insgesamt</b>		<b>508.037,00</b>
	Die verbleibenden Mittel in Höhe von 168.060,54 Euro werden voraussichtlich 2012 verbraucht.		
<b>Bad Doberan</b> 185.451,59	DRK	„Buchenzwerge“	29.308,26
	DRK	„Warnowkrümel“	
	Gemeinde Biendorf	„Bienenchen“	40.000,00
	Gemeinde Bastorf	„Leuchtturmwzerge“	
	<b>Höhe der in Anspruch genommenen Mittel insgesamt</b>		<b>69.308,26</b>
	Die verbleibenden Mittel in Höhe von 116.143,33 Euro werden voraussichtlich 2012 verbraucht.		
<b>Güstrow</b> 319.851,15	Amt Güstrow Land	Kita Lohmen	21.323,41
	AWO	„Kinderland“	42.646,82
	DRK	„Bärenhaus“	42.646,82
	DRK	„Märchenland“	42.646,82
	DRK	„Südlichter“	42.646,82
	DRK	„Zwergenhaus“	42.646,82
	Lebenshilfe	„Ostwind“	42.646,82
	Lebenshilfe	Integrative Kita Jördensdorf	21.323,41
	Privat	„Sonnenblume“	21.323,41
	<b>Höhe der in Anspruch genommenen Mittel insgesamt</b>		<b>319.851,15</b>
	Die verbleibenden Mittel in Höhe von 116.143,33 Euro werden voraussichtlich 2012 verbraucht.		
<b>Hansestadt Wismar</b> 169.131,02	AWO	„Emil Grünbär Haus“	40.000,00
	AWO	„Löwenzahn“	40.000,00
	Kinderwelt Wismar	„Plappersnut“	44.565,51
	Perpektive Wismar	„Kreatives Spielhaus“	44.565,51
	<b>Höhe der in Anspruch genommenen Mittel insgesamt</b>		<b>169.131,02</b>
<b>Nordwestmecklenburg</b> 261.779,76	Die Mittel werden noch in 2011 eingesetzt. Eine Übersicht über die betreffenden Kindertageseinrichtungen liegt zurzeit noch nicht vor.		

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, wie viele Kinder prozentual auf alle Kita-Kinder des Landes bezogen mit den Landesmitteln für die gezielte individuelle Förderung von Kindern erreicht wurden.

Die Landesmittel werden über die Landkreise und kreisfreien Städte an die Träger von Kindertageseinrichtungen weitergeleitet, unabhängig von der Anzahl der in den Kindertageseinrichtungen jeweils geförderten Kinder.

6. Auf welcher Grundlage wurde der finanzielle Bedarf für die mittelbare pädagogische Arbeit berechnet?

Die Höhe der Landesmittel zur finanziellen Untersetzung der Erhöhung von Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit nach § 10 Absatz 5 KiföG M-V wurde ermittelt auf der Grundlage der Anzahl der von Kindern im Alter ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Eintritt in die Schule belegten Plätze zum Stichtag 1. April des Jahres. Diese wurde ins Verhältnis gesetzt zur Höhe gewichteter durchschnittlicher Personalkosten für eine pädagogische Fachkraft unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Tarifstruktur in Mecklenburg-Vorpommern.

7. Liegen der Landesregierung Kenntnisse vor, dass die finanziellen Mittel (§18 KiföG) des Landes zur Finanzierung der gesetzlichen Standards des KiföG, zum Beispiel der Sicherstellung der wöchentlichen, ermittelbaren Arbeitszeit - KiföG M-V § 10 (5) oder der Einhaltung der vorgegebenen Personalschlüssel - KiföG M-V § 10 (4), nicht auskömmlich sind?  
Wenn ja, seit wann?
8. Liegen der Landesregierung Kenntnisse vor, dass unter Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Konnexitätsprinzip die Finanzierung dieser Standards mancherorts von den Kommunen übernommen wird bzw. dass unter Hinweis auf fehlende Gelder die gesetzlichen Regelungen von einigen Kita-Trägern nicht realisiert werden können?  
Wenn ja, seit wann?
9. Welche Aktivitäten sind seitens der Landesregierung eingeleitet worden, um den Rechtsverstößen und der Nichtumsetzung der gesetzlichen Standards zulasten der Kinder und der Erzieherinnen zu begegnen?

Die Fragen 7, 8 und 9 werden zusammenhängend beantwortet.

Nach dem Inkrafttreten der mit der Novellierung des KiföG M-V einhergegangenen Standarderhöhungen sind vereinzelt örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie Träger von Kindertageseinrichtungen an das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales herangetreten, um auf Umsetzungsprobleme aus der Praxis hinzuweisen.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass einzelne örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und/oder Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthalts Eigenmittel zur Finanzierung der Standarderhöhungen aufbringen.

Dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales ist von einem Trägerverband im Oktober 2011 mitgeteilt worden, dass der zusätzliche Standard des § 10 Abs. 5 KiföG M-V - die Erhöhung der mittelbaren pädagogischen Arbeit - im 4. Quartal 2011 voraussichtlich unterschritten werden wird.

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales hat seit Inkrafttreten der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern von Kindertageseinrichtungen Hinweise, Hilfestellungen und Beratungsleistungen zum Normverständnis und zu Inhalt, Umfang und Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen des KiföG M-V gegeben, sowohl schriftlich als auch im Rahmen und anlässlich von Beratungsgesprächen vor Ort. Diese Verfahrensweise wird fortgesetzt.

10. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen für

- a) Eltern,
- b) Kommunen und
- c) Kita-Träger,

die gesetzlichen Standards des KiföG bei Rechtsverstößen mit aufsichtsrechtlichen Maßnahmen gegenüber den Kita-Trägern bzw. den Trägern der örtlichen Jugendhilfe durchzusetzen, und wer sind die Ansprechpartner für diese Aktivitäten?

Das Kindertagesförderungsgesetz M-V sieht Möglichkeiten aufsichtsrechtlichen Handelns von Eltern, Kommunen und Einrichtungsträgern gegenüber den Trägern von Kindertageseinrichtungen bzw. den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nicht vor.

Bei Verstößen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gegen die Regelungen der § 3 Absatz 1, in § 3 Absatz 3 und in § 21 Absatz 4a KiföG M-V ist für Eltern der Rechtsweg eröffnet.